

Voraussichtliche Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG für das Elektrizitätsversorgungsnetz Netzgebiet: Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen, Gossersweiler-Stein und Wernersberg Gültig ab 1. Januar 2025

1. Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahme	Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	18,77	9,91	223,16	1,73
Umspannung	19,49	10,30	232,14	1,79
Niederspannung	25,25	10,49	234,26	2,12

Berechnungsgrundlage sind die zeitgleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

1.2 Monatsleistungspreissystem

Monatspreissystem nach § 19 Abs. 1 StromNEV für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

Entnahme	Leistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	37,19	1,73
Umspannung	38,69	1,79
Niederspannung	39,04	2,12

2. Preise für die Nutzung des Netzes ohne Leistungsmessung

Entnahme	Grundpreis €/ Zählpunkt und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannung	60,00	12,52

3. Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

3.1 Entnahmestellen mit Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Entnahme	Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Modul 1* - Umspannung	19,49	10,30	232,14	1,79
Modul 1* - Niederspannung	25,25	10,49	234,26	2,12

Entgeltreduktion Modul 1*	€/ Jahr
Pauschal	173,9

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 Euro sinken.

3.2 Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach	Grundpreis €/ Zählpunkt und Jahr	Netzentgeltreduktion €/ Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Modul 1* - Pauschale Netzentgeltreduktion	60,00	173,90	12,52
Modul 2* - Prozentuale Netzentgeltreduktion	0,00	---	5,01
Modul 1 + 3* - Pauschale	Niedriglasttarifstufe		5,01
Netzentgeltreduktion + zeitvariables	Standardlasttarifstufe	60,00	173,90
Netzentgelt	Hochlasttarifstufe		14,10

Die Abrechnung von Modul 1 in Kombination mit Modul 3 erfolgt erstmalig ab dem 1. April 2025.

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 Euro sinken.

Zeitfenster für Modul 3 - gültig vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 und in der Zeit vom 01.10.2025 bis 31.12.2025	
Zeitfenster Niedrflasttarif	von 01:00 Uhr bis 06:00 Uhr
Zeitfenster Hochlasttarif	von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 17:00 Uhr bis 19:00
in allen übrigen Zeiten gilt der Standardlasttarif	

3.3 Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	Grundpreis € / Zählpunkt und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige mit vor dem 01.01.2024 geschlossener Vereinbarung nach § 14a EnWG*	0,00	2,42

*) Entsprechend der Festlegung zu Netzentgelten (BK8-22/010-A) bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gemäß Festlegung BK6-22-300.

4. Netznutzungspreise für die Reserveinanspruchnahme

Entnahme	bestellte Netzreservekapazität		
	0 bis 200h/a € / kW und Jahr	200 bis 400h/a € / kW und Jahr	400 bis 600h/a € / kW und Jahr
Mittelspannung	93,90	112,67	131,45
Umspannung	97,51	117,01	136,51
Niederspannung	105,21	126,25	147,29

5. Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

5.1 Registrierende Leistungsmessung

	€ / Zählpunkt und Jahr
Zähler Mittelspannung	647,79
Wandlersatz Mittelspannung	226,89
Zähler Niederspannung (einschl. Umspannung)	572,63
Wandlersatz Niederspannung (einschließlich Umspannung)	16,81

Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit Leistungsmessung beinhalten monatliche Ablesungen der Zähler.

5.2 Standardlastprofil-Zähler

	€ / Zählpunkt und Jahr jährliche Ablesung
Einfachtarifzähler	7,56
Doppeltarifzähler	7,56
Zuschlag für Wandler	16,81
Zuschlag für Schaltgerät	7,98

Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zähler. Für eine unterjährige zusätzliche Ablesung wird ein zusätzliches Ableseentgelt berechnet.

5.3 Standardlastprofil-Zähler unterjährige Messung

	€ / Zählpunkt und Jahr halbjährliche Ablesung	€ / Zählpunkt und Jahr vierteljährliche Ablesung	€ / Zählpunkt und Jahr monatliche Ablesung
Einfachtarifzähler	11,72	20,04	53,32
Doppeltarifzähler	11,72	20,04	53,32

6. Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und Umsatzsteuer

		ct / kWh
Konzessionsabgabe	§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV	0,61
	§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV	1,32
	§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV	0,11
KWK-Umlage gemäß KWKG in der jeweils gültigen Fassung	siehe www.netztransparenz.de	
§ 19-Umlage gemäß § 19 Abs.2 StromNEV	siehe www.netztransparenz.de	
Offshorenetzumlage gemäß § 17f EnWG	siehe www.netztransparenz.de	

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß KAV, gesetzlichen Umlagen und der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (19%). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung war die Höhe der Umlagen noch nicht bekannt.